

Leistungen

Personalausweis Ausstellung neu wegen Verlust

Quelle: Zuständigkeitsfinder Bocholt

Sie haben Ihren Personalausweis verloren? Dann müssen Sie dies melden. Darüber hinaus müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein anderes gültiges Passdokument besitzen.

Sie müssen den Verlust bei der Personalausweisbehörde, in der Regel dem örtlichen Bürgeramt, melden.

Zudem müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein gültiges Passdokument, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass, besitzen. Das ist möglich bei dem Bürgeramt an ihrem Hauptwohnsitz.

Wenn Sie Ihren Personalausweis nicht am Hauptwohnsitz beantragen, brauchen Sie einen wichtigen Grund. Außerdem wird zur Gebühr ein Zuschlag in Höhe von EUR 13,00 erhoben. Wenn Sie vorher mit dem von Ihnen ausgewählten Bürgeramt Kontakt aufnehmen, können Sie in Erfahrung bringen, ob und inwieweit das Bürgeramt Ihren Grund anerkennt.

Für den Fall, dass Sie Ihren Ausweis wiederfinden, müssen Sie dies persönlich Ihrer Personalausweisbehörde melden. Erst wenn Sie Ihren Personalausweis offiziell als "aufgefunden" gemeldet haben, wird ein entsprechender Eintrag bei der Polizei gelöscht. Sofern Sie keinen neuen Personalausweis beantragt haben, können Sie Ihren als wiedergefunden gemeldeten Ausweis in Deutschland bis zum Ende seiner Gültigkeit uneingeschränkt weiternutzen.

+ Kurztext

+ Erforderliche Unterlagen

+ Voraussetzungen

+ Kosten (Gebühren, Auslagen etc.)

+ Verfahrensablauf

+ Bearbeitungsdauer

+ Fristen

+ Rechtsgrundlage(n)

+ Fachliche Freigabe

Persönlich vor Ort, Ihre zuständigen Stellen:

Servicenummer neuer Personalausweis

Telefon:



+49 1801 333333

Adresse:

